

Dornbirner Gemeindeblatt.

Sechzehnter Jahrgang.

Organ für alle gemeindeamtlichen Kundmachungen.

Das „Dornbirner Gemeindeblatt“ erscheint jeden Sonntag Morgen und kostet ganzjährig fl. 1.50, halbjährig 75 kr., mit Postversendung ganzjährig fl. 2.10. Inserate werden mit 5 kr. für den Raum einer gewöhnlichen Druckzeile berechnet. Die Inserate müssen spätestens bis Freitag Mittag franco im Gemeindeamte abgegeben werden.

Nr 11.

Sonntag, 15. März

1885.

Kundmachungen.

Unter Hinweisung auf die in No. 8 und 9 des Gemeindeblattes vom Jahre 1877 erschienene Kundmachung werden die Gewerbetreibenden hiermit aufgefordert, ihre Rechnungen für die Monate Dezember, Jänner und Februar mit Ende Februar abzuschließen und bis 20. März (in Halbbogenformat an das Gemeindeamt (bei dem Gemeindefassier) abzugeben. Die Versäumung des bestimmten Termines kann eine längere Verzögerung der Befriedigung zur Folge haben.

Bezüglich des Rechnungstempels und dessen Verwendung wird auf die zur Kundmachung v. 18. November (Gemeindeblatt No. 48) gegebene Anmerkung verwiesen.

Dornbirn, am 15. März 1885.

Die Gemeindevorstehung.

Ueber freiwilliges Ansuchen der Geschwister Alois, Magdalena, Michael, Katharina, Josef Anton und Maria Anna Klocker von Unterfallenberg hier, werden verschiedene ihnen gehörige Haus- und Baumannsfahrnisse als:

1 Ochse, 3 Kühe, 2 Jährlinge, 1 Kalb, 2 Biegen, 1 Schwein,
eine Obstmühle, Heu und Streue,

gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert.